



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_56 **JAHRGANG 44**
02.04.2015

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 02.04.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal vom 05.09.2011 (Amtl. Mittlg. 53/11) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird durch Absatz 3 ergänzt:
„(3) Die Meldung zu den Prüfungen muss jeweils spätestens 8 Wochen vor dem Termin der ersten Prüfung des entsprechenden Prüfungszeitraums erfolgen.“
2. In § 9 entfallen in Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie in Absatz 2 Nr. 3 und Nr. 4.
3. In § 11 in Absatz 3 entfallen Satz 2 und Satz 3.
4. In § 12 in Absatz 4 lautet Satz 3 wie folgt:
„Die Ausgabe kann erst erfolgen, wenn mindestens 150 LP auf dem Leistungspunktekonto verbucht sind.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 11.03.2015.

Wuppertal, den 02.04.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch